

Originalstellungnahmen | Barmbek-Sued2 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1104	Details	
eingereicht am: 10.07.2026	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BUKEA-Energie und Klima
	Abteilung:	E 1
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie meine Stellungnahme zum § 2 Nr. 10 des Verordnungs-Entwurfs in Bezug auf die PV-Pflicht nach § 16 HmbKliSchG.

§ 2 10.

In den Baugebieten sind über dem obersten zulässigen Vollgeschoss weitere Geschosse unzulässig. Erforderliche technische Aufbauten (zum Beispiel Haustechnik, Fahrstuhlüberfahrten, Solaranlagen, Dachausstiege) sind bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig. Sie müssen einen Mindestabstand von 2 m zur Dachaußenkante einhalten. Ausnahmen für erforderliche Rettungswege und Solaranlagen können zugelassen werden.

Ich bitte höflich um Prüfung, ob Solaranlagen in Bezug auf die Verpflichtungen nach § 16 HmbKliSchG generell von der Regelung(en) im Verordnungs-Entwurf unter § 2 Nr. 10. ausgenommen werden können.

Nach § 16 (5) Nr. 1 HmbKliSchG kann die derzeitige Formulierung im B-Plan-Verordnungs-Entwurf zu einem teilweisen Entfall der PV-Pflicht führen (Dachaußenkante Mindestabstand), bzw. die zur Verfügung stehende Dachfläche einschränken.

Die Vorgaben aus einem B-Plan gelten als öffentlich-rechtliche Vorschrift und stünden somit erstrangig der PV-Pflicht nach § 16 (5) Nr. 1 HmbKliSchG entgegen.

Ausnahmen müssen nach meinem Verständnis erst beantragt werden, was jedoch auf einer Freiwilligkeit beruht.

Mit freundlichem Gruß,

██████████
██████████

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft | E1122
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg